

Antrag

der Bundesregierung

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der „United Nations Interim Force in Lebanon“ (UNIFIL) auf Grundlage der Resolution 1701 (2006) und nachfolgender Verlängerungsresolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, zuletzt Resolution 2236 (2015) vom 21. August 2015

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stimmt der von der Bundesregierung am 1. Juni 2016 beschlossenen Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der United Nations Interim Force in Lebanon (UNIFIL) bis zum 30. Juni 2017 zu. Die vorgesehenen Kräfte können bis zum 30. Juni 2017 eingesetzt werden, solange ein Mandat des VN-Sicherheitsrates und die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegen.
2. Völker- und verfassungsrechtliche Grundlagen
Der Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte erfolgt im Rahmen der VN-geführten Mission UNIFIL auf Grundlage der Resolution des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen 1701 (2006) vom 11. August 2006 sowie den Folgeresolutionen 1773 (2007) vom 24. August 2007, 1832 (2008) vom 27. August 2008, 1884 (2009) vom 24. August 2009, 1937 (2010) vom 30. August 2010, 2004 (2011) vom 30. August 2011, 2064 (2012) vom 30. August 2012, 2115 (2013) vom 29. August 2013, 2172 (2014) vom 26. August 2014 sowie 2236 (2015) vom 21. August 2015 im Rahmen und nach den Regeln eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit im Sinne von Artikel 24 Absatz 2 des Grundgesetzes. Die libanesische Regierung hatte mit Schreiben an die VN vom 6. September 2006 unter Verweis auf die Resolution 1701 (2006) u. a. um Unterstützung bei der Absicherung der seeseitigen Grenzen des Libanon gebeten.
3. Auftrag
Auf Grundlage der unter Nummer 2 genannten Resolutionen ergeben sich für die VN-geführte Operation UNIFIL insbesondere folgende Aufgaben:
 - Überwachung der Einstellung der Feindseligkeiten,
 - Begleitung und Unterstützung der libanesischen Streitkräfte bei ihrer Stationierung im gesamten Süd-Libanon, so auch entlang der „Blauen Linie“, während Israel seine Truppen hinter die „Blaue Linie“ zurückzieht,
 - Koordinierung ihrer Aktivitäten mit den Regierungen Israels und des Libanon während der Dislozierung der libanesischen Streitkräfte im gesamten Süden und des Abzugs der israelischen Streitkräfte aus Süd-Libanon,
 - Hilfe zur Sicherstellung des Zugangs humanitärer Helfer zur Zivilbevölkerung sowie der freiwilligen und sicheren Rückkehr der Vertriebenen,

- Unterstützung der libanesischen Streitkräfte bei deren Bemühungen, ein Gebiet zwischen Litani-Fluss und „Blauer Linie“ zu schaffen, das frei von bewaffnetem Personal, Material und Waffen ist, es sei denn, diese wurden von der libanesischen Regierung und der UNIFIL dorthin disloziert,
- Unterstützung der libanesischen Regierung – auf deren Ersuchen – bei der Sicherung der libanesischen Grenzen und Einreisepunkte mit dem Ziel, das Verbringen von Rüstungsgütern und sonstigem Wehrmaterial in den Libanon ohne Zustimmung der libanesischen Regierung zu verhindern.

UNIFIL ist vom VN-Sicherheitsrat autorisiert, dem Ersuchen der libanesischen Regierung folgend der Regierung des Libanon bei der Ausübung ihrer Autorität im gesamten Hoheitsgebiet behilflich zu sein. Ebenfalls ist UNIFIL ermächtigt, in den Einsatzgebieten ihrer Truppen nach ihrem Ermessen im Rahmen ihrer Fähigkeiten alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass ihr Einsatzgebiet nicht für feindselige Aktivitäten gleich welcher Art genutzt wird. Sie ist weiterhin autorisiert, allen gewaltsamen Versuchen, die sie an der Ausübung ihrer vom Sicherheitsrat mandatierten Pflichten hindern, zu widerstehen, das Personal, die Einrichtungen, Anlagen und Ausrüstung der Vereinten Nationen zu schützen, Sicherheit und Bewegungsfreiheit des Personals der Vereinten Nationen und der humanitären Helfer zu gewährleisten und unbeschadet der Verantwortung der libanesischen Regierung Zivilpersonen, die unmittelbar von körperlicher Gewalt bedroht sind, zu schützen.

Für die an UNIFIL beteiligten Kräfte der Bundeswehr ergeben sich daraus folgende Aufgaben:

- Aufklärung und Überwachung des Seegebietes innerhalb des durch die VN festgelegten maritimen Einsatzgebietes,
- seewärtige Sicherung der libanesischen Küste und Küstengewässer,
- Kontrolle des Seeverkehrs im festgelegten maritimen Einsatzgebiet inklusive Kontrolle der Ladung/Personen an Bord von Schiffen,
- Umleitung von Schiffen im Verdachtsfall,
- maritime Abriegelungsoperationen innerhalb des maritimen Einsatzgebietes,
- Hilfe zur Sicherstellung des Zugangs humanitärer Helfer zur Zivilbevölkerung,
- Lufttransport in die und innerhalb der Einsatzgebiete,
- Eigensicherung und Nothilfe,
- technische Ausrüstungshilfe, militärische Beratung/Ausbildungshilfe für die libanesischen Streitkräfte sowie die Vereinten Nationen,
- Unterstützung bei der Umsetzung und Durchführung der Aufgaben in Stabs-, Führungs-, Verbindungs- und Sicherungselementen sowie im Bereich Logistik der Mission.

4. Einzusetzende Fähigkeiten

Für die deutsche Beteiligung an UNIFIL werden folgende militärische Fähigkeiten bereitgestellt:

- Seeraumüberwachung, einschließlich seewärtigen Sicherns der libanesischen Küste und Küstengewässer,
- Sicherung und Schutz,
- Führung und Führungsunterstützung,
- militärisches Nachrichtenwesen,
- logistische Unterstützung einschließlich Transport und Umschlag,
- sanitätsdienstliche Versorgung,

- medizinische Evakuierung,
- militärische Beratung/Ausbildungshilfe.

Weiterhin werden Kräfte zur Verwendung in den zur Führung von UNIFIL gebildeten Stäben und Hauptquartieren einschließlich der Kräfte zur Unterstützung der Führungsfähigkeit sowie – soweit erforderlich – Kräfte als Verbindungsorgane zu nationalen und internationalen Dienststellen, Behörden und Organisationen eingesetzt.

5. Ermächtigung zum Einsatz und Dauer

Die Bundesministerin der Verteidigung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Auswärtigen für die deutsche Beteiligung an der VN-Mission UNIFIL die hierfür genannten Fähigkeiten einzusetzen, solange eine Resolution des Sicherheitsrates und die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegen, längstens jedoch bis zum 30. Juni 2017.

6. Status und Rechte

Status und Rechte der im Rahmen der VN-geführten Operation UNIFIL eingesetzten Kräfte richten sich nach

- den Bestimmungen der unter Nummer 2 genannten Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen,
- dem allgemeinen Völkerrecht sowie nach den zwischen den Vereinten Nationen und der Regierung des Libanon, sowie mit anderen Staaten, deren Gebiet zu den Zwecken „Vorausstationierung, Zugang und Versorgung“ genutzt wird, getroffenen Vereinbarungen.

Die VN-geführte Friedenstruppe UNIFIL ist ermächtigt, alle erforderlichen Maßnahmen, einschließlich der Anwendung militärischer Gewalt zu ergreifen, um den Auftrag gemäß der unter Nummer 2 genannten Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zu erfüllen. Die Wahrnehmung des Rechts zur Selbstverteidigung auch zugunsten von anderen UNIFIL-Kräften und des Rechts zur Nothilfe bleibt davon unberührt.

7. Einsatzgebiet

Das Einsatzgebiet von UNIFIL umfasst zu Lande das Gebiet südlich des Litani-Flusses, westlich der Grenze zu Syrien und nördlich der „Blauen Linie“. Es umfasst ferner zur See ein Seegebiet vor der libanesischen Küste, bestehend aus den libanesischen Küstengewässern sowie einem Seeraum bis ca. 50 Seemeilen westlich der libanesischen Küste. Hinzu kommt der Luftraum über beiden Gebieten.

Deutsche Streitkräfte werden auf See gemäß entsprechendem Ersuchen des Libanon an UNIFIL zur Seeraumüberwachung und zur seewärtigen Sicherung sowie für Ausbildungsvorhaben mit der libanesischen Marine eingesetzt.

Zur Unterstützung der VN beim Wiederaufbau und der Entwicklung des Libanon ist darüber hinaus der Einsatz deutscher Kräfte im Rahmen der militärischen Ausbildungshilfe für die libanesischen Streitkräfte auf dem gesamten Hoheitsgebiet des Libanon möglich.

Angrenzende Räume und das Hoheitsgebiet anderer Staaten, insbesondere Zypern, Türkei, Griechenland und Jordanien, können zu den Zwecken „Vorausstationierung, Zugang und Versorgung“ mit Zustimmung des jeweiligen Staates nach Maßgabe der mit ihm getroffenen Vereinbarungen genutzt werden. Im Übrigen richten sich Transit und Überflugrechte nach den bestehenden internationalen Bestimmungen.

8. Personaleinsatz

Für die deutsche Beteiligung an der VN-Mission UNIFIL und ihre Aufgaben können unverändert insgesamt bis zu 300 Soldatinnen und Soldaten mit entsprechender Ausrüstung eingesetzt werden.

Es können eingesetzt werden:

- Berufssoldatinnen und Berufssoldaten;
- Soldatinnen auf Zeit und Soldaten auf Zeit;
- freiwillig Wehrdienst Leistende;
- Reservendienstleistende, die ihre Bereitschaft erklärt haben, an besonderen Auslandsverwendungen teilzunehmen.

Für Phasen der Herstellung der personellen, materiellen und infrastrukturellen Einsatzbereitschaft, im Rahmen von Personalwechseln und Notsituationen, darf die Personalobergrenze vorübergehend überschritten werden. Bei dem Einsatz handelt es sich um eine besondere Auslandsverwendung im Sinne des § 56 des Bundesbesoldungsgesetzes und des § 63c des Soldatenversorgungsgesetzes.

9. Finanzierung

Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an UNIFIL werden für den Zeitraum 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2017 insgesamt rund 32,2 Mio. Euro betragen und aus Einzelplan 14 Kapitel 14 01 Titelgruppe 08 bestritten. Hiervon entfallen auf die Haushaltsjahre 2016 und 2017 jeweils rund 16,1 Mio. Euro. Für die einsatzbedingten Zusatzausgaben im Haushaltsjahr 2016 wurde im Bundeshaushalt 2016 Vorsorge getroffen. Für die einsatzbedingten Zusatzausgaben im Haushaltsjahr 2017 wurde im Eckwertebeschluss des Bundeskabinetts für den Bundeshaushalt 2017 im Einzelplan 14 Vorsorge getroffen.

Begründung

Am 11. August 2006 hatte der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen mit der Resolution 1701 (2006) die Grundlage für die seit dem 14. August 2006 bestehende Waffenruhe zwischen Libanon und Israel sowie eine wesentliche Voraussetzung für die Lösung innenpolitischer Konflikte im Libanon geschaffen. Gleichzeitig wurde ein Rahmen zur Lösung offener Fragen zwischen Israel und Libanon bereitgestellt. Auftrag von UNIFIL ist es, die libanesische Regierung auf Anforderung bei der Sicherung der Grenzen zu unterstützen. In erster Linie soll verhindert werden, dass Rüstungsgüter und sonstiges Wehrmaterial ohne Zustimmung der libanesischen Regierung in den Libanon verbracht werden.

Der UNIFIL-Einsatz auf See, an dem sich seit 2006 deutsche Soldatinnen und Soldaten beteiligen, hat ein doppeltes Mandat: Es sieht neben der Sicherung der seeseitigen Grenzen auch die Unterstützung der libanesischen Streitkräfte beim Aufbau von Fähigkeiten vor, die Küste und die territorialen Gewässer des Landes selbstständig zu überwachen. Ende April 2016 sind insgesamt etwa 10.500 Soldatinnen und Soldaten an UNIFIL beteiligt, davon ca. 1.000 am Flottenverband, der sogenannten Maritime Task Force (MTF). Zuletzt wurde das UNIFIL-Mandat mit Resolution 2236 (2015) vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen am 21. August 2015 bis zum 31. August 2016 verlängert. Von einer weiteren Verlängerung des VN-Mandates ist auszugehen.

UNIFIL war – gerade mit Blick auf die unverändert instabile Gesamtlage in der Region – im letzten Mandatszeitraum ein Stabilitätsfaktor und hat bei inner- und zwischenstaatlichen Konflikten deeskalierend und ausgleichend auf die Akteure in der Region eingewirkt. Dies zeigte sich zuletzt nach einem IED-Anschlag der Hisbollah gegen eine israelische Grenzpatrouille im Januar dieses Jahres, der – auch wegen der vermittelnden Rolle von UNIFIL – nicht zu einer Zuspitzung der allgemeinen Sicherheitslage im Grenzgebiet führte. Die Drei-Parteien-Gespräche sind unverändert das einzige Gesprächsformat, das einen direkten Austausch zwischen Libanon und Israel ermöglicht. Die Grenzauseinandersetzungen haben gezeigt, dass eine Stabilisierung der Beziehungen zwischen den beiden Ländern essentiell für die Stabilität in der gesamten Region ist. UNIFIL leistet hier nach wie vor einen sehr wichtigen und international anerkannten Beitrag, auf den nicht verzichtet werden kann.

Die Sicherheitslage im Nahen Osten hat sich im Vergleich zum letzten Mandatszeitraum nicht verbessert. Der Konflikt in Syrien sowie das brutale Vorgehen der islamistischen Terrororganisationen Islamischer Staat (IS) stellen den Libanon innen- wie außenpolitisch unverändert vor erhebliche Herausforderungen. Erst im März 2016 nahm die „Propagandaabteilung“ des IS in Syrien den Libanon explizit in den Fokus ihrer Medienarbeit. Der IS versucht seit Monaten, v. a. in den Grenzprovinzen des Libanon Fuß zu fassen. Bisher scheiterte dies jedoch an den aufmerksamen libanesischen Streit- und Sicherheitskräften.

Die schwach ausgeprägte strukturelle Staatlichkeit des Libanon (Amt des Präsidenten ist seit Mai 2014 vakant) wird zudem durch die syrisch-libanesischen Grenzverletzungen, das unverändert starke militärische Engagement der Hisbollah auf syrischem Boden zugunsten des Assad-Regimes und die terroristisch motivierten Attentate in verschiedenen Landesteilen des Libanon zusätzlich geschwächt. Auch die Ankündigung Saudi-Arabiens, umfangreiche Militärhilfe für die libanesischen Streitkräfte zu streichen, birgt Potenzial für weitere innere Unruhen in dem Land. Die Bundesregierung hat unverändert ein strategisches Interesse an einem dauerhaften Frieden und Stabilität im Nahen Osten. Insbesondere vor dem Hintergrund der Flüchtlingssituation gilt es, die Nachbarstaaten Syriens (Türkei, Irak, Jordanien und eben auch Libanon) langfristig zu stabilisieren. Daher ist es wichtig, internationale Stabilisierungsinstrumente wie UNIFIL, dezidiert zu stärken.

Ein Rückzug von UNIFIL und seiner Pufferfunktion hätte gravierende Folgen für die Stabilität des Libanon insgesamt.

Sowohl Libanon als auch Israel haben wiederholt ihren Wunsch nach fortgesetzter deutscher Beteiligung an der maritimen Komponente der Mission betont. Auch die Vereinten Nationen haben die Bundesregierung im April 2015 ausdrücklich um weitere Beteiligung gebeten.

Mit Blick auf die schwierige sicherheitspolitische Lage des Libanon hält die Bundesregierung an ihrem Ziel fest, die libanesische Marine in die Lage zu versetzen, langfristig die Seegrenzen selbstständig zu überwachen. Durch das deutsche Engagement ist die libanesische Marine bereits heute grundlegend dazu befähigt, allerdings fehlen weiterhin ausreichend seetüchtige und einsatzbereite Einheiten und eine nachhaltige Wartung und Instandsetzung, um dauerhaft die libanesischen Hoheitsrechte auf See durchzusetzen zu können.

Sobald die libanesische Marine entsprechend ausgestattet und ausgebildet ist und den Schutz der seeseitigen Grenzen eigenverantwortlich übernehmen kann oder die Aufrechterhaltung des deutschen Beitrages zum UNIFIL-Flottenverband nicht mehr geboten ist, soll die deutsche Beteiligung an der maritimen Komponente von UNIFIL beendet werden. Dieses Ziel strebt die Bundesregierung an und richtet ihre Unterstützung daran aus.

Angesichts der geschilderten schwierigen sicherheitspolitischen Gesamtsituation wäre ein Abzug von UNIFIL derzeit nicht zu verantworten.

Deutschland beteiligt sich mit einer seegehenden Einheit, derzeit mit einer Korvette, an der Maritimen Task Force, mit Personal im Hauptquartier von UNIFIL sowie beim Fähigkeitsaufbau im Bereich der allgemeinen seemännischen und schiffstechnischen Ausbildung der libanesischen Marine. Darüber hinaus kann im Bedarfsfall mit deutschem Personal eine temporäre Ausbildungsunterstützung von VN-Angehörigen erfolgen.

Das Bundestagsmandat für die deutsche Beteiligung an der maritimen Komponente von UNIFIL soll um zwölf Monate bis zum 30. Juni 2017 verlängert werden. Die personelle Obergrenze verbleibt unverändert bei 300 Soldatinnen und Soldaten. Diese Grenze kann bei Bedarf während des Kontingentwechsels überschritten werden. Schwerpunktsetzung des deutschen Engagements wird vergleichbar zum vorhergegangenen Mandatszeitraum neben der Gestellung einer schwimmenden Einheit für die Seeraumüberwachung auch weiterhin der Bereich der Ausbildung der libanesischen Marine sein.

Zusätzlich zu ihrem Engagement im Rahmen des UNIFIL-Flottenverbands unterstützt die Bundesregierung den Libanon auch auf bilateraler Basis mit der Lieferung verbesserter Ausstattung, der Ausbildung und dem Aufbau der libanesischen Marine. Seit 2007 wurden zwei Boote der Bundespolizei sowie eines der Bundeswehr, Schiffssicherungs- und Werkstattausstattungen, Schulmobiliar und ein Navigationssimulator übergeben. Im Jahr 2013 wurde der Aufbau der Küstenradarorganisation mit deutschen Mitteln abgeschlossen. Da mangelhafte Fähigkeiten in den Bereichen Wartung und Instandsetzung die materielle Einsatzbereitschaft der Küstenradarorganisation und der schwimmenden Einheiten gefährden, wurden von Oktober 2014 bis April 2015 zwei Elektronikwerkstätten, eine Ausbildungswerkstatt sowie ein Werkstattfahrzeug zur Wartung und Instandsetzung elektronischer Anlagen aufgebaut und ausgerüstet. Darüber hinaus werden deutsche Soldaten für die Ausbildung in der errichteten Infrastruktur bereitgestellt.

Im Rahmen des vernetzten Ansatzes wird die Bundesregierung die Beteiligung am UNIFIL-Flottenverband und die Förderung des libanesischen Fähigkeitsaufbaus auch weiterhin in ein umfassendes Engagement für den Libanon und die Region einbetten, das außen- und entwicklungspolitische Stabilisierungsmaßnahmen umfasst.

Inhaltlich konzentriert sich die deutsche Entwicklungszusammenarbeit (EZ) im Libanon auf die Schwerpunkte Bildung/Berufsbildung, kommunale Infrastrukturversorgung (v. a. Wasser/Abwasser), Nahrungsmittelsicherung sowie die Unterstützung von Flüchtlingen und aufnehmenden Gemeinden. Zielsetzung aller Maßnahmen ist die sozio-ökonomische Stabilisierung des Libanon, der durch die hohe Anzahl an syrischen Flüchtlingen vor enormen Herausforderungen steht und an seiner Tragfähigkeitsgrenze angelangt ist. Daher werden noch in diesem Jahr zur schnellwirksamen Verbesserung der Lebensbedingungen syrischer Flüchtlinge und bedürftiger libanesischer Familien zusätzlich arbeitsintensive und einkommensfördernde Vorhaben (insb. Cash-for-Work-Maßnahmen) initiiert. Perspektivisch ist die Ausdehnung des deutschen EZ-Engagements auch auf die Bereiche ländliche Entwicklung und nachhaltige, landwirtschaftliche Anbauförderung geplant.

Zudem wird die Bundesregierung ihre humanitäre Hilfe für betroffene Menschen im Libanon fortsetzen. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Libanon infolge des Konfliktes im Nachbarland Syrien zahlreichen Flüchtlingen Schutz bietet: Aktuell sind ca. 1,1 Millionen syrische Flüchtlinge beim Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen registriert sowie zusätzlich 42.000 palästinensische Flüchtlinge aus Syrien in den Libanon geflohen. Das Land hat damit die zweitgrößte Zahl an Flüchtlingen aus Syrien aufgenommen und ist weltweit zum Land mit der höchsten Flüchtlingsquote bezogen auf die Gesamtbevölkerung geworden. Die Flüchtlinge leben mehrheitlich in inoffiziellen Zeltsiedlungen im Osten und Norden des Landes. Die Schwerpunkte der deutschen humanitären Hilfe liegen im Gesundheitssektor sowie bei der Versorgung der Flüchtlinge und besonders vulnerabler lokaler Haushalte mit Lebensmitteln und essenziellen Hilfsgütern. Bei der Syrien-Konferenz in London am 4. Februar 2016 hat die Bundesregierung für 2016 und Folgejahre weitere substanzielle Mittel für stabilisierende und entwicklungspolitische Maßnahmen der humanitären Hilfe in Syrien und den Nachbarländern zugesagt.

Die deutsche Unterstützung für Libanon bei der Bewältigung der mit der hohen Flüchtlingszahl verbundenen Herausforderungen beträgt seit 2012 insgesamt 490,1 Mio. Euro, davon 124,7 Mio. Euro für humanitäre Hilfe

durch das Auswärtige Amt (AA) und 365,4 Mio. Euro für entwicklungsorientierte Übergangshilfe durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ).

Ein Großteil der Maßnahmen wird in Kooperation mit VN-Organisationen wie dem VN-Kinderhilfswerk (UNICEF), dem Welternährungsprogramm (World Food Programme, WFP), dem United Nations Development Programme (UNDP) sowie dem VN-Hilfswerk für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East, UNRWA) durchgeführt.

Der vernetzte Ansatz der Bundesregierung spiegelt sich auch in der „EU-Regionalstrategie“ für Syrien und Irak sowie zur Bewältigung der Bedrohung durch den IS wider (vgl. Gemeinsame Mitteilung von Europäischem Auswärtigen Dienst und Kommission vom 4. Februar 2015), die sich auch auf die Nachbarländer erstreckt. Für den Libanon sieht die Strategie weitere EU-Hilfe für die libanesischen Streitkräfte in Bereichen wie Zivilmilitärische Zusammenarbeit, Sicherheit des Seeverkehrs, Grenzschutz, Bekämpfung von Terrorismus und Militärische Aus- und Fortbildung ebenso vor wie ein fortgesetztes EU-Engagement bei der Stabilisierung von Aufnahmegemeinschaften und Versorgung von Flüchtlingen nach Maßgabe des Bedarfs und unter uneingeschränkter Achtung der international anerkannten humanitären Grundsätze.

Ebenso unterstützte die Bundesregierung den in Den Haag eingerichteten Sondergerichtshof für Libanon zur Aufklärung des Attentats auf den ehemaligen libanesischen Ministerpräsidenten Rafik Hariri seit seiner Gründung 2008 aus Mitteln des AA; 2016 mit 1 Mio. Euro.

Seit 2009 unterstützt das BMZ den Zivilen Friedensdienst im Libanon. Aufgabe der Friedensfachkräfte ist die Förderung der innerlibanesischen Versöhnung in Zusammenarbeit mit dem libanesischen Staat und Nichtregierungsorganisationen.

Experten der Bundespolizei und des Zolls beraten seit September 2006 die zuständigen libanesischen Behörden in Fragen der Grenzsicherheit. Sie sind am Flughafen Beirut, an den Seehäfen und der Nordgrenze zu Syrien beratend tätig. Die Beratertätigkeit ist mit entsprechender Ausbildungs- und technischer Ausstattungshilfe durch die Bundespolizei und den Zoll verbunden. Derzeit hat die Bundespolizei einen Polizeiberater an die deutsche Botschaft Beirut entsandt.

Darüber hinaus fördert die Bundesregierung im Libanon Projektmaßnahmen zur Stärkung des Menschenrechtsschutzes sowie zur Konflikt- und Krisenprävention.

